KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bilanz des 9-Euro-Tickets in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Einführung des 9-Euro-Tickets ging deutschlandweit auf vielen Strecken des Nahverkehrs einher mit einer stark erhöhten Auslastung von Regionalzügen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern kam es vielfach, insbesondere auf touristisch beliebten Verbindungen und an Wochenenden, zu überfüllten Zügen. Die Presse berichtete mehrfach darüber.

- 1. In welchem Umfang wurden in Mecklenburg-Vorpommern zwischen dem 1. Juni 2022 und 31. August 2022 im Nahverkehr Zusatzleistungen (zum Beispiel Busse, Züge und/oder Waggons) zusätzlich zum üblichen Betrieb bestellt (bitte die zusätzlichen Busse, Züge und/oder Waggons einzeln nach Verbindung inklusive Datum aufschlüsseln)?
 - a) Reichen die vom Bund bereitgestellten 34,1 Millionen Euro an zusätzlichen Regionalisierungsmitteln zur Finanzierung des 9-Euro-Tickets für Mecklenburg-Vorpommern aus, um die Tarifierungsverluste und die zusätzlichen Kosten der Verkehrsgesellschaften auszugleichen?
 - b) Falls nicht, welche Maßnahmen ergreift das Land?

Die Möglichkeiten für Mehrleistungen wurden durch die VMV – Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH geprüft. Zustande kamen folgende Angebote:

Relation	EVU	Zusätzliches Angebot	Verkehrstage	Leistungs- mehrung
Stralsund-Pasewalk-	ODEG	Eine zusätzliche Fahrt pro	Samstag,	innerhalb von
Berlin	ODLO	Richtung	Sonntag, Sonntag	Mecklenburg-
Stralsund-Pasewalk-	DBR	Eine zusätzliche Fahrt pro	Samstag,	Vorpommern
Angermünde		Richtung mit Anschluss	Sonntag	circa 45 000 Zug-
		von/nach Berlin		kilometer
Stralsund-Pasewalk-	DBR	Eine zusätzliche Fahrt pro	Samstag,	
Angermünde		Richtung als Verlängerung	Sonntag	
		der Ausflugszüge Berlin-		
		Angermünde		=
Rostock-Neustrelitz	DBR	Eine zusätzliche Fahrt pro	Samstag,	
		Richtung mit Anschluss	Sonntag	
Rostock-Neustrelitz	DBR	von/nach Berlin Eine zusätzliche Fahrt pro	Comotoo	-
ROSIOCK-Neustrentz	DDK	Richtung als Verlängerung	Samstag, Sonntag	
		der Ausflugszüge Berlin-	Somitag	
		Neustrelitz		
Rostock-Neustrelitz-	DBR	Eine zusätzliche Fahrt pro	ab 08.07.:	
Berlin		Richtung	Freitag,	
			Samstag,	
			Sonntag	
Bad Kleinen-Lübeck	DBR	Erhöhte Sitzplatzkapazität	Erweiterung der	
		(Doppeltraktion)	Regelung auf	
			Montag bis	
			Donnerstag	
Neustrelitz-Mirow	HANS	Erhöhte Sitzplatzkapazität (größeres Fahrzeug)	generell	
Züssow-Swinemünde	DBR	Erhöhte Sitzplatzkapazität	generell	
		(Mehrfachtraktion)		
Velgast-Barth	DBR	Erhöhte Sitzplatzkapazität	generell	
		(Doppeltraktion an		
		Wochenenden)		
Bad Doberan-	MBB	Erhöhte Sitzplatzkapazität	generell	
Kühlungsborn		(maximal Zuglängen)		
Göhren-Lauterbach	PRESS	Erhöhte Sitzplatzkapazität	generell	
Mole		(maximal Zuglängen)		

Legende:

EVU – Eisenbahnverkehrsunternehmen HANS – Hanseatische Eisenbahn GmbH

ODEG - ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH

DBR – DB Regio AG

MBB – Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

PRESS – Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH

EIU – Eisenbahninfrastrukturunternehmen

Mehrleistungen im übrigen ÖPNV (Busse) waren von den Landkreisen und kreisfreien Städten als zuständigen Aufgabenträgern zu prüfen und zu organisieren.

Zu a)

Derzeit läuft die Bearbeitung der eingereichten Anträge auf Grundlage der "Richtlinie Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V 2022", nach der auch die Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket erfolgen. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt eine endgültige Aussage über die Auskömmlichkeit der bundesseitig für Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellten 34,1 Millionen Euro zur Finanzierung des 9-Euro-Tickets noch nicht möglich.

Zu b)

Nach § 8 Absatz 5 des Regionalisierungsgesetzes ist ein Ausgleich zwischen den Ländern vorgesehen, mit dem die Verteilung in einer Endabrechnung an die tatsächlich entstandenen finanziellen Nachteile angeglichen wird.

- 2. Wie häufig konnten im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Mecklenburg-Vorpommern zwischen dem 1. Juni 2022 und 31. August 2022 Fahrgäste nicht transportiert werden (bitte einzeln aufschlüsseln nach Tagen, Verbindung, Uhrzeit und Bahnhof)?
 - a) In welchen Fällen war sowohl die Zustiegsmöglichkeit für Fahrgäste als auch die Fahrradmitnahme nicht möglich?
 - b) In welchen Fällen war lediglich eine Fahrradmitnahme nicht möglich?
 - c) Welche Fahrgastrechte haben Reisende, die nicht mitgenommen wurden und/oder deshalb Anschlusszüge verpasst haben?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die nachgefragte Statistik zur Überlastung (Tag, Verbindung, Uhrzeit, Bahnhof) wird seitens des Landes so nicht erhoben. Eine Beantwortung kann aufgrund fehlender Datenlage nicht erfolgen.

Bezüglich der Fahrgastrechte wird auf die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr verwiesen. Streitfälle können bei der Schlichtungsstelle Mobilität angezeigt werden.

3. Wie häufig sind im SPNV in Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vom 1. Juni 2022 bis 31. August 2022 Züge ausgefallen (bitte einzeln aufschlüsseln nach Tagen, Verbindung und Verkehrsgesellschaft)? Was waren die Gründe für den Ausfall der Züge (beispielsweise Reparatur am Zug, technische Probleme an der Strecke, fehlendes Personal und so weiter)?

Für den erfragten Zeitraum liegen bislang nur vorläufige, noch nicht konsolidierte Werte vor. Die konsolidierten Daten werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 vorliegen.

4. Bei einem Ausfall von Zügen ist das Bereitstellen von Schienenersatzverkehr (SEV) ein gängiges Vorgehen. Meist kommen dabei Busse oder Taxis zum Einsatz.

Sehen die Verkehrsverträge zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (VMV) und die Verträge zwischen der VMV und Verkehrsträgern Verpflichtungen zur Bestellung von Schienenersatzverkehr (SEV) vor?

Falls ja, welche Bedingungen müssen diesbezüglich erfüllt sein?

Die Verkehrsverträge sehen in der Mehrzahl der Verträge Verpflichtungen zur Bestellung von Schienenersatzverkehr (SEV) vor. Grundsätzlich gilt der SEV 24 Stunden nach Eintreten des Notfalls oder der Betriebsstörung als planbar. Ein SEV wird üblicherweise aufgrund einer bestimmten längerfristig vorhersehbaren Betriebsstörung, beispielsweise infolge von Baumaßnahmen, planmäßig eingerichtet.

- 5. Müssen die Eisenbahnverkehrsunternehmen bei ausgefallenen Verbindungen im SPNV trotz Nichtleistung bezahlt werden?
 - a) Falls nicht, wie viel Geld hat das Land durch die zwischen dem 1. Juni 2022 und 31. August 2022 ausgefallenen Verbindungen eingespart?
 - b) Welche Vertragsstrafen sind in den Verkehrsverträgen zwischen den EVU und der VMV für welche Vertragsstörungen vorgesehen?

Grundsätzlich gilt der Leistungsgrundsatz. Wegen Zugausfalls nicht erbrachte Zugkilometer werden durch das Land nicht bezuschusst.

Zu a)

Verbindliche Ausfallkilometer und Zuschussbeträge werden erst im Rahmen der Jahresschlussabrechnung der Verkehrsverträge ermittelt.

Zu b)

Die Vertragsstrafen sind je nach Verkehrsvertrag unterschiedlich ausgestaltet. Die Mehrzahl der Verträge enthält Vertragsstrafen aufgrund

- eigenverschuldeter Verletzung von Betriebsaufnahmepflichten,
- der Verletzung von Pflichten im Zusammenhang mit Tariftreue und Mindestentgelten gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 3 Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V),
- der Verletzung von geschuldeten Berichtspflichten,
- fehlender/unvollständiger Daten zu Fahrgeldeinnahmen oder nicht zweckgerechtem Einsatz von vertraglich gebundenen Fahrzeugen (in Bruttoverträgen).
 - 6. Welche Vorkehrungen trifft das Land, um den Verkehrsträgern die gestiegenen Kosten im Bereich Energie und Personal auszugleichen?

Im Bereich der für den Schienenpersonennahverkehr vom Land abgeschlossenen Verkehrsverträge ist eine Anpassung der Energie- und Personalkosten auf Basis amtlicher Indizes des Statistischen Bundesamtes regulärer Bestandteil der Verträge. In der Finanzplanung wurden und werden die aufgrund bisheriger Erfahrungen erwarteten Steigerungen berücksichtigt. Inwieweit diese prognostische Vorsorge ausreichend ist, kann erst nach Vorliegen der amtlichen Indizes für das Jahr 2022 im ersten Halbjahr 2023 bewertet werden.